

Besondere Bedingung Nr. 4514 Basis-Rechtsschutz für Arbeitnehmer

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994).

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz haben der Versicherungsnehmer, sein in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebender Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben) im privaten Lebensbereich und als Arbeitnehmer (selbstständige und freiberufliche Tätigkeit ausgeschlossen).

3. Was ist versichert?

Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Artikel 19.1.1. und 19.1.2.).